

Aufgabenbeschrieb Finanzkommission

Vorsitz	Kommissionspräsident/-in (die Wahl des Präsidenten / der Präsidentin erfolgt eigenständig durch die Finanzkommission)
Anzahl Mitglieder	3 Mitglieder
Wahlbehörde Amtsperiode	Stimmvolk; alle 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	§ 47 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1987 sowie Gemeindeordnung Remigen
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	 Handlungs- und urteilsfähig Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Treuhandbereich sind von Vorteil Interesse am Finanzhaushalt Remigen
Aufgaben / Tätigkeit	 Stellungnahme zum Budget zuhanden des Gemeinderats und Gemeindeversammlung Prüfung der Jahresrechnung und der Kreditabrechnungen sowie der abschliessenden Erstattung eines schriftlichen Berichts zuhanden des Gemeinderats und der Gemeindeversammlung Prüfung des Steuerfusses und des Finanzplanes Prüfung der Grundsätze der Haushaltsführung gemäss § 85b und der Buchführung gemäss § 92a Gemeindegesetz Prüfung der Protokolle der Gemeindeversammlungen
Anzahl Sitzungen pro Jahr	 2 Sitzungen mit dem Gemeinderat Interne Sitzungen zur Prüfung der Rechnung sowie des Budgets (wird von der Finanzkommission eigenständig festgelegt) Teilnahme an Gemeindeversammlungen
Protokollierung	Die Finanzkommission hält ihre Arbeit jeweils in einem Bericht zur Rechnung und Budget fest. Die Berichte werden dem Gemeinderat zur Einsichtnahme und Archivierung zugestellt.
Entschädigung	Präsident: CHF 1'700 Mitglied: CHF 1'300 Darin eingeschlossen sind die Tätigkeiten gemäss Aufgabenbeschrieb. Weitere Tätigkeiten werden gemäss Spesenreglement für Behörden abgerechnet (CHF 44 / Stunde).
Finanzkompetenz	keine
Tätigkeitsnachweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Tätigkeitsnachweis ausgestellt.